Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste in der Auferstehungskirche der Evangelischen Gemeinde Karlsruhe-Rüppurr

- Stand 07.05.2020 –

A. Allgemeines

Dieses Konzept basiert auf dem von der Evangelischen Landeskirche in Baden vorgegebenem Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten während der Corona-Pandemie (siehe Anlage 1) und beschreibt alle Maßnahmen und Gegebenheiten die bei Gottesdiensten in der Evangelischen Auferstehungskirche, Lange Str. 28, 76199 Karlsruhe einzuhalten sind.

Als verantwortliche Person für die Umsetzung, Anwendung, Kontrolle und bedarfsweise Fortschreibung dieses Infektionsschutzkonzeptes ist Herr Pfarrer Dr. Hans-Christoph Meier, Diakonissenstr. 26, 76199 Karlsruhe Tel. 0721-1833698 benannt. Die Erstellung dies Infektionsschutzkonzepts erfolgte unter der fachlichen Beratung von Frau Dr. med. Friederike Gilbert.

Das Infektionsschutzkonzept wurde vom Ältestenkreis der Evangelischen Gemeinde Karlsruhe-Rüppurr auf seiner Sitzung am 06.05.2020 beschlossen und in Kraft gesetzt.

In einem gesonderten Beiblatt (siehe Anlage 2) werden für jeden Gottesdienst Datum, Uhrzeit und die Namen der im Gottesdienst mitwirkenden Personen einschl. der als Ordner eingeteilten Gottesdiensthelfer und der Reinigungskräfte ausgewiesen.

B. Räumliche, hygienische und organisatorische Maßnahmen

Im Gottesdienstraum sowie im Zugangsbereich und im Vorraum ist zwischen einzelnen Personen ein Abstand von 2 m einzuhalten. Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht. Im Vorraum sind außerdem Abstandsflächen auf dem Boden markiert.

Es werden im Gottesdienst keine Gegenstände verwendet, die von mehreren Personen genutzt werden. Für das Einsammeln von Kollekten stehen am Ausgang Schalen zum Einlegen der Gaben bereit.

Nach dem Gottesdienst wird der Gottesdienstraum durchgelüftet. Türen und alle Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, werden desinfiziert. Hierzu gehören auch die Kollektenschalen.

Die Türen und alle Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, werden nach jedem Gottesdienst desinfiziert

Auf Gemeindegesang muss bis auf weiteres verzichtet werden. Wechselgebete wie bei Psalmen werden stellvertretend vom Liturg(in) und einer weiteren Person gesprochen. Das Vater unser und das Glaubensbekenntnis werden still oder auch leise mitgebetet.

In dem in der Anlage 3 beigefügten Plan des Innenraumes der Kirche sind die Sitzplätze eingezeichnet – der geforderte Sicherheitsabstand von 2 m ist hierbei gewährleistet. Die Sitzplätze werden mit entsprechenden Infozetteln gekennzeichnet.

Somit können während des Gottesdienstes bis zu 54 Personen im Kirchenraum am Gottesdienst teilnehmen. Hierbei nicht eingerechnet sind die für den liturgischen Dienst erforderlichen Personen, der Kantor, etwaige musizierende Personen, sowie die für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen erforderlichen Gottesdiensthelfer.

Die Emporen der Kirche sind für die Kirchenbesucher gesperrt und nicht zugänglich. Davon ausgenommen der Organist an der Orgel und andere Musiker/innen . Dabei wird die Einhaltung einer Abstandsregel von 3m von Person zu Person und auch zur Emporenbrüstung sichergestellt. Werden Sänger/innen oder Bläser/innen zur musikalischen Bereicherung eingesetzt (nur in kleiner Zahl), dann werden für diese Personen ein Abstand von Person zu Person und zur Emporenbrüstung von 6m eingehalten. Für die Überwachung der Abstandregeln ist in diesem Bereich der Kantor oder der Organist zuständig.

Während des Gottesdienstes bleiben die Zugangstüren offen, sodass eine zusätzliche Belüftung des Kirchenraumes gegeben ist.

Bei Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben dürfen maximal drei Personen einem reservierten Platz zugewiesen werden, d.h. für diese Personengruppe wird nur eine Karte ausgegeben. Durch die voneinander groß bemessenen Abstände der vorgesehenen Sitze, wird auch in diesem Fall der Mindestabstand von Personen der Gruppe zu anderen Gottesdienst-besuchern eingehalten. Besteht eine in häuslicher Gemeinschaft lebende Besuchergruppe aus mehr als drei Personen, werden für jeweils drei Personen eine Karte ausgegeben.

Um die festgelegte Höchstzahl an Gottesdienstbesuchern/innen zu kontrollieren, wird am Eingang jedem Besucher/in eine Karte mit fortlaufender Nummerierung ausgegeben (siehe hierzu Muster in Anlage 4). Sind alle Karten ausgegeben, werden

alle weiteren Gottesdienstbesucher auf einen im Anschluss daran durchgeführten Gottesdienst verwiesen.

Gottesdiensthelfer sorgen dafür, dass die erstankommenden Besucher die Plätze in den vorderen Reihen einnehmen. Die Bankreihen werden dann nachfolgend von vorne nach hinten mit den entsprechend ausgewiesenen Sitzplätzen aufgefüllt. Die Plätze auf den Seitenbänken werden erst ausgegeben, wenn die beiden Mittelreihen belegt sind.

Auf das Verfahren zum Verlassen des Gottesdienstraumes wird in den Abkündigungen vor Ende des Gottesdienstes nochmals explizit hingewiesen.

Nach Ende des Gottesdienstes verlassen die Besucher beginnend mit der hintersten Bankreihe und dann Zug um Zug fortschreitend bis zur vordersten Bankreihe den Gottesdienstraum und die Kirche. Gottesdiensthelfer stellen regeln, dass dabei der festgelegte Sicherheitsabstand zwischen den einzelnen Personen beachtet wird.

Um die Verweildauer möglichst gering zu halten, wird die Länge der Gottesdienste auf möglichst 30 - 45 Minuten begrenzt.

Mittel zur Handdesinfektion werden am Kircheneingang bereitgehalten.

Die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verfassten Hygieneregeln sind im Zugangsbereich sowie im Toilettenbereich ausgehängt. Ferner liegen diese Hygieneregeln als Handzettel für die Gottesdienstbesucher bereit.

Um am Ausgang, nach Ende des Gottesdienstes eine Staubildung zu vermeiden, findet dort bis auf weiteres keine Verabschiedung statt.

C. Schutz der Gottesdienstbesucher

Durch entsprechende Veröffentlichungen auf der Internetseite der Kirchengemeinde, durch Plakate in den Schaukästen der Kirchengemeinde und durch ein Merkblatt, das an die Gottesdienstbesucher beim Eingang ausgegeben wird, werden diese auf die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen hingewiesen.

Den Gottesdienstbesuchern wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Nutzung der Desinfektionsmittel im Eingangsbereich zur Händedesinfektion empfohlen. Eine Maskenpflicht besteht nicht.

Die Gottesdienstbesucher sind darauf hinzuweisen, dass, wenn sie sich krank fühlen, nicht am Gotttesdienst teilnehmen dürfen.

Die Gottesdienstbesucher werden auf den zu anderen Personen in der Kirche und auch im Zugangsbereich einzuhaltenden Abstand von 2m hingewiesen. Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen untereinander dieser Abstandsregel nicht.

D. Personaleinsatz und Schutz der Gottesdiensthelfer

Herr Pfarrer Dr. Meier ist Ansprechpartner für die behördlichen Stellen während der Gottesdienste.

Zu jedem Gottesdienst werden mindestens drei Gottesdiensthelfer eingeteilt. Davon befindet sich ein Gottesdiensthelfer im Außenbereich vor der Eingangstür, um dort Staus und Gruppenbildung zu regeln.

Ein weiterer Gottesdiensthelfer/in befindet sich im Raum zwischen der Eingangstür und dem Gottesdienstraum. Er überwacht den Zugang zum Gottesdienstraum und die Nutzung der dort befindlichen Spender für Desinfektionsmittel und gibt die Karten, die zur Kontrolle der Anzahl der Gottesdienstbesucher eingesetzt werden, aus.

Ein weiterer Gottesdiensthelfer befindet sich im Kirchenraum und weist den Besuchern die einzeln markierten Sitzplätze zu. Er stellt außerdem sicher, dass nur die vorgesehenen Sitzplätze durch Besucher genutzt werden. Staus und Gruppenbildung im Bereich der Kirchengänge sind zu verhindern.

Bei Bedarf können kurzfristig zusätzliche Gottesdiensthelfer verpflichtet und eingesetzt werden.

Die Gottesdiensthelfer sorgen außerdem bei Ende des Gottesdienstes dafür, dass wie unter Abschnitt B beschrieben, die Besucher beginnen in der hintersten Bankreihe und dann fortlaufend zur ersten Bankreihe den Gottesdienstraum so verlassen, dass stets der Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Alle eingesetzten Gottesdiensthelfer erhalten zum Eigenschutz FFP2-Einweg-Schutzmasken. Außerdem stehen Einmal-Handschuhe zur Verfügung. Sie sind außerdem darauf hingewiesen, dass sie stets zu allen Personen einen Sicherheitsabstand von 2 m einzuhalten haben.

Zwei Gottesdiensthelfer bringen nach dem Gottesdienst die am Ausgang aufgestellten Kollektenschalen zur Sakristei und zählen dort wie bislang gewohnt die Kollekte. Hierbei tragen sie eine OP-Einwegmaske und achten auch untereinander auf einen entsprechenden Sicherheitsabstand.

Einmalschutzhandschuhe und Einweg-Schutzmasken können nach Beendigung der Aufgaben mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Ein Händewaschbecken mit Seife steht in der Sakristei zur Verfügung. Hier müssen sich alle Gottesdiensthelfer bei Einsatzende ihre Hände gründlich mit Seife waschen. Außerdem steht hier Händedesinfektionsmittel bereit, um nach dem Händewaschen die Hände zusätzlich zu desinfizieren.

Als Gottesdiensthelfer dürfen nur Personen eingesetzt werden, die vor Dienstbeginn erklären, dass sie sich gesund fühlen und frei von Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten, Schnupfen sind und die in die einzelnen in diesem Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen eingewiesen wurden.

E. Ausstattung und erforderliche Materialien

An allen Waschgelegenheiten (Sakristei und Toiletten) liegt Seife aus und stehen zusätzlich Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion bereit.

Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Gottesdienstbesucher. Außerdem liegen Schutzmasken bereit für Besucher die ohne eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst kommen, aber hierfür eine Schutzmaske wünschen.

Alle erforderlichen Gerätschaften und Verbrauchsmaterialien, wie Schutzmasken, Desinfektionslösung werden durch das Pfarrbüro der Gemeinde beschafft.
Bei Vorbereitung des Gottesdienstes überprüft die Kirchendienerin die ausreichende Verfügbarkeit der erforderlichen Materialien (Seife, Händedesinfektionsmittel, Masken, Handschuhe, Hygienemerkblätter).

F. Schulung, Informationen, Einweisung

Alle im Gottesdienst tätigen Kräfte (Liturg(in), Kantor, Lektor, Gottesdiensthelfer, Kirchendienerin usw.) werden in einer entsprechenden Schulung in das Infektionsschutzkonzept eingewiesen. Änderungen und Anpassungen dieses Schutzkonzepts werden diesen zeitnah mitgeteilt. Alle eingesetzten Kräfte werden auf die strikte Einhaltung dieses Konzepts verpflichtet. Zuständig für die Schulung und Einweisung der Kräfte ist Frau Dr. med. Friederike Gilbert.

G. Definitionen

Mund-Nase-Schutz	Ist ein gekaufter oder selbst hergestellter Behelfsschutz. Er kann durch ein Tuch oder einen Schal erreicht werden. Der Schutz sollte unbedingt nach dem Gebrauch fachgerecht gereinigt, desinfiziert oder bei Einmalartikel auch entsorgt werden.
OP-Schutzmaske	OP-Mundschutz bezeichnet, besteht aus einem dreilagigen Filtermaterial. Befestigt wird der Mundschutz mit Bändern am Kopf oder zwei Gummischlaufen hinter den Ohren. Im Nasenbereich kann der Anwender mit einem einstellbaren Nasenbügel das Vorbeiströmen von Atemluft im Nasenbereich vermeiden. Konzipiert ist der OP-Mundschutz nicht zum Schutz des Trägers sondern zum Schutz Dritter vor einer Infektion durch ausgeatmete Tröpfchen und Aerosole.
FFP2-Schutzmasken	FFP-Masken (FFP steht für Filtering Face Pieces) und haben der DIN EN 149 zu entsprechen. FFP2-Masken müssen mindestens 94% eines extern aufgesprühten Prüfaerosols zurückhalten. Sie schützen somit den auch Maskenträger vor externen Schadstoffen und Keimen.
FFP3-Schutzmasken	Diese Masken entsprechenden den FFP2-Schutzmasken, haben jedoch eine höhere Schutzwirkung und müssen mindestens 99% eines extern aufgesprühten Prüfaerosols zurückhalten. FFP-Masken gibt es mit- und ohne Ausatemventil. Grundsätzlich haben FFP-Masken aus der gleichen Schutzklasse mit und ohne Ventil bei korrekter Verwendung die gleiche Schutzwirkung! Besonders kleine, harte FFP-Masken mit dickem Filtervlies benötigen ein Ventil, da ansonsten der Atemwiderstand zu hoch ist und die Gefahr zunimmt, dass Atemluft beim Einatmen seitlich an der Maske vorbeiströmt.

H. Anlagen

Anlage 1 - Schutzkonzept für die Feier von evangelischen Gottesdiensten in der Evangelischen Landeskirche in Baden während der Corona-Pandemie

Anlage 2 - Dokumentation der eingesetzten Kräfte für den einzelnen Gottesdienst

Anlage 3 - Plan des Innenraums der Auferstehungskirche mit Sitzplatzberechnung

Anlage 4 - Zugangskarte mit fortlaufender Nummerierung

Anlage 5 – Info-Plakat am Eingang zur Kirche

Anlage 1 - Schutzkonzept für die Feier von evangelischen Gottesdiensten in der Evangelischen Landeskirche in Baden während der Corona-Pandemie

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Schutzkonzept für die Feier von evangelischen Gottesdiensten

in der Evangelischen Landeskirche in Baden

während der Corona-Pandemie

1. **Ab dem 10. Mai 2020 ist es wieder möglich, öffentliche Gottesdienste zu feiern.**

a) In Kirchen und Gottesdiensträumen werden **Abstände von 2 m** eingehalten; Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht. Daraus ergibt sich für jeden Gottesdienstraum eine **Höchstzahl von Teilnehmenden**.
b) Die **Emporen** werden nicht für Teilnehmende genutzt.
c) Die Kirchen- bzw. Pfarrgemeinde ist verpflichtet, für jeden Gottesdienstort ein **schriftliches Infektionsschutzkonzept** zu erstellen, das die Umsetzung der Vorgaben darstellt und eine **verantwortliche Person** ausweist. Dieses Infektionsschutzkonzept ist den örtlichen Behörden auf deren Verlangen vorzulegen.
d) Bei **Gottesdiensten im Freien** beträgt die **Höchstzahl der Teilnehmenden 100 Personen** zuzüglich der liturgisch Mitwirkenden, der notwendige **Abstand zwischen den Teilnehmenden beträgt auch im Freien 2 m**.
e) Die Regelungen gelten für **Taufen und Trauungen** entsprechend.
f) Bis zum Erntedankfest werden **keine Feste** mit den Gottesdiensten verbunden; bis dahin erfolgt eine Neubewertung.
g) Besondere Bedeutung kommen Orten wie **Heimen** zu, an denen Menschen besonders isoliert sind, aber große geistliche Bedarfe bestehen; hier sind bei Andachten und Gottesdiensten besondere Vorgaben (Schutzkleidung etc.) zu beachten.

2. **Durch die Höchstzahl ergeben sich Zulassungsbeschränkungen, die durch freundliche, sorgfältig ausgewählte und geschulte Personen kontrolliert werden. Drei Wege der Begrenzung sind gut und auch parallel vorstellbar:**

a) eine Anmeldung im Vorfeld.
b) freundliche Einlasskontrollen bis zur Höchstzahl.
c) die Markierung von Plätzen.

3. **Die Personen, die den Ordnungsdienst übernehmen, weisen auf die Hygienevorschriften und Schutzkonzepte hin.**

a) Mittel zur Handdesinfektion werden am Kircheneingang bereitgehalten.
b) Die Türen und alle Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, werden vor und nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
c) Es werden keine Gegenstände verwendet, die von mehreren Personen genutzt werden; Kollekten werden nur am Ausgang eingelegt.
d) Die Ordnenden tragen einen Mund-Nasen-Schutz; allen Mitfeiernden wird dies empfohlen.

Stand 04.05.2020

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

4. **Liturgie und Musik**

a) Auf Gemeindegesang wird wegen der erhöhten Infektionsgefahr verzichtet; diese Vorgabe wird bis zum 1. Juli und dann regelmäßig unter infektiologischen Gesichtspunkten überprüft.
b) Wechselgebete wie beim Psalm werden stellvertretend von Liturgin und Kantor gesprochen, das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.

5. **Auf Abendmahlsfeiern** wird zunächst bis Erntedank verzichtet; dann erfolgt eine Neubewertung.

6. **Kurze Verweildauer und Wiederholung von Gottesdiensten**

a) Die Gottesdienste sollten kurz (Empfehlung: 30 Minuten) sein, um die **Verweildauer** zu begrenzen.
b) Falls mehr Menschen einen Gottesdienst mitfeiern wollen, sollte ein **weiterer Termin** angeboten werden. (z.B. Samstagabend, Sonntag zu verschiedenen Zeiten)

7. **Streaming- und Fernsehgottesdienste, Audioübertragungen und Briefandachten u.v.m. ergänzen weiterhin die Präsenzgottesdienste** für all diejenigen, die nicht an den Gottesdiensten teilnehmen wollen oder können.

8. **Bestattungen und Urnenbeisetzungen**

a) Bestattungen können ab dem **4. Mai 2020** auch wieder in Friedhofskapellen stattfinden, die analog der Kirchen behandelt werden, sofern eine Freigabe durch die örtliche Polizeibehörde bzw. den (kommunalen) Träger vorliegt.
b) Andernfalls finden sie **unter freiem Himmel** statt; der **Mindestabstand** zwischen den Teilnehmenden beträgt **2 m**.
c) Es sind höchstens **50 Teilnehmende** zuzüglich der Bestatter zugelassen.
d) Kommen Gegenstände zum Einsatz, sind diese entsprechend zu **desinfizieren**.

Stand 04.05.2020

Anlage 2 - Dokumentation der eingesetzten Kräfte für den einzelnen Gottesdienst in der Auferstehungskirche Karlsruhe-Rüppurr

Datum und Uhrzeit des Gottesdienstes	
Name und Funktion des Verantwortlichen für die Einhaltung der Vorgaben dieses Schutzkonzepts	
Name und Funktion der Mitwirkenden als Gottesdiensthelfer (Ordnungsdienst)	
Name und Funktion der Mitwirkenden im Reinigungsdienst	
Die Mitglieder des Ordnungs- und Reinigungsteams sind am (Datum) von (Namen, Funktion) in ihre Aufgabe eingewiesen worden.	
Liturgische Leitung (Name, Funktion)	
Weitere liturgisch Mitwirkende (Namen, Funktionen)	
Musikalisch Mitwirkende (Namen, Funktionen)	
Alle Mitwirkende wurden über das Schutzkonzept informiert (Namen und Datum)	

Anlage 3 - Plan des Innenraums der Auferstehungskirche mit Sitzplatzberechnung

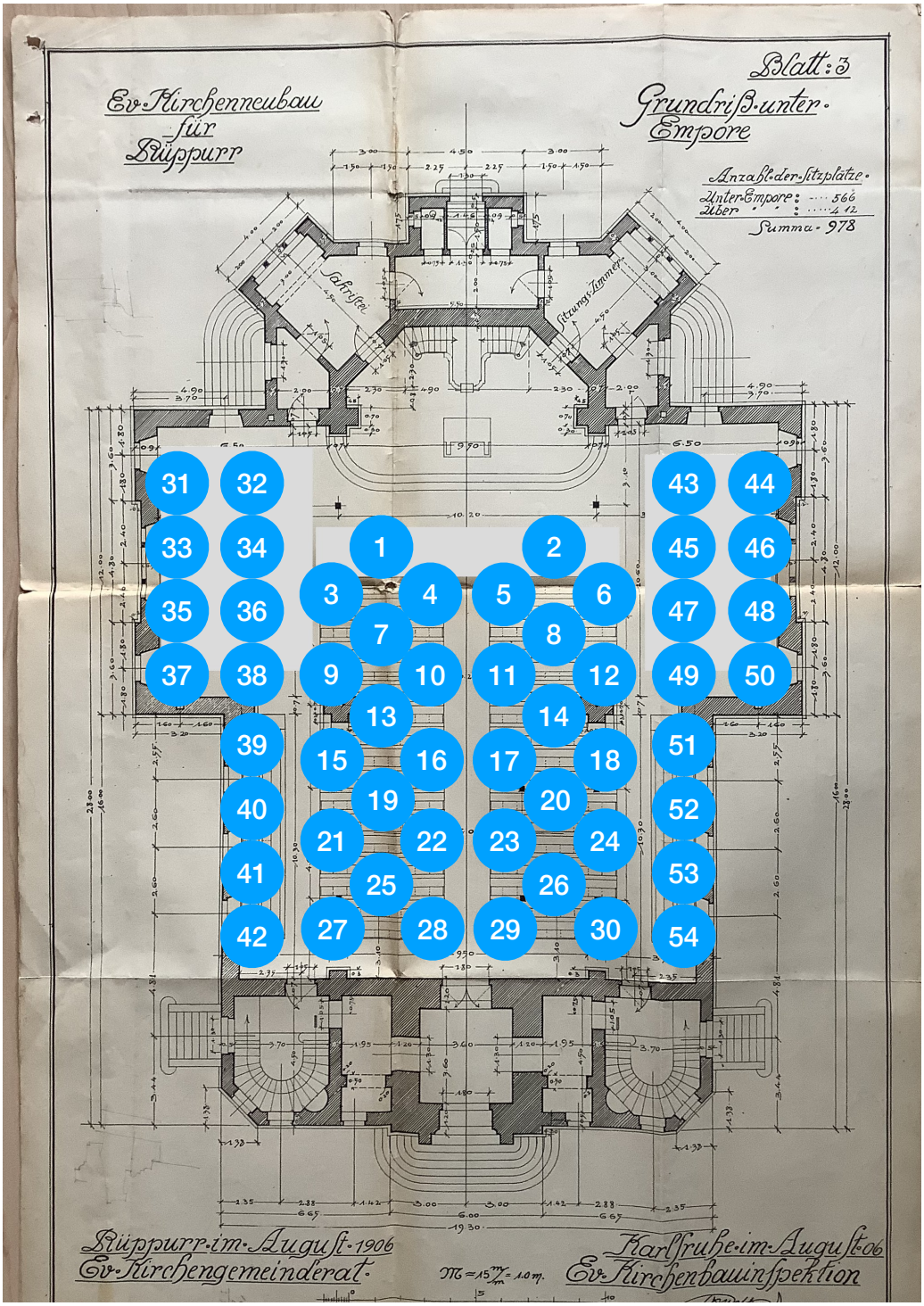

Erläuterung:
Jeder Kreis hat eines Radius 1,25 m. Um einen Sicherheitsabstand von Person zu Person von 2 m zu gewährleisten, darf sich kein Kreis überschneiden.

Anlage 4 - Zugangskarte mit fortlaufender Nummerierung

1

Wochenspruch:
Singet dem Herrn ein neues Lied,
denn er tut Wunder.
(Psalm 98,1)

Anlage 5 – Info-Plakat am Eingang zur Kirche

Willkommen zum Gottesdienst

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

- **Höchstzahl** der Gottesdienstbesucher **für diese Kirche:** 54
- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln
- Bleiben Sie bei Erkältungssymptomen bitte zu Hause
- Freundlich grüßen ohne Körperkontakt *(Zulächeln ist erlaubt :-))*
- Mind. 2 m Abstand halten

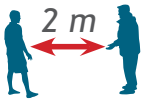

- Schutzmasken sind empfohlen aber keine Pflicht
- Beachten Sie die Markierungen
- Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die Ordnungskräfte
- Lieder und Wechselgebete bitte still mitvollziehen
- Die **Empore ist** für Besucher*innen **geschlossen**
- Bitte beachten Sie auch beim Verlassen der Kirche die Abstandsregel

Ihre Gemeinde